

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

74. Jahrgang

20. Oktober 2017

Nr. 49 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

181/2017	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Ergänzungssatzung Bereich Grüner Winkel im Stadtteil Leiberg; erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs	2 - 3
----------	--	-------

181/2017
Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

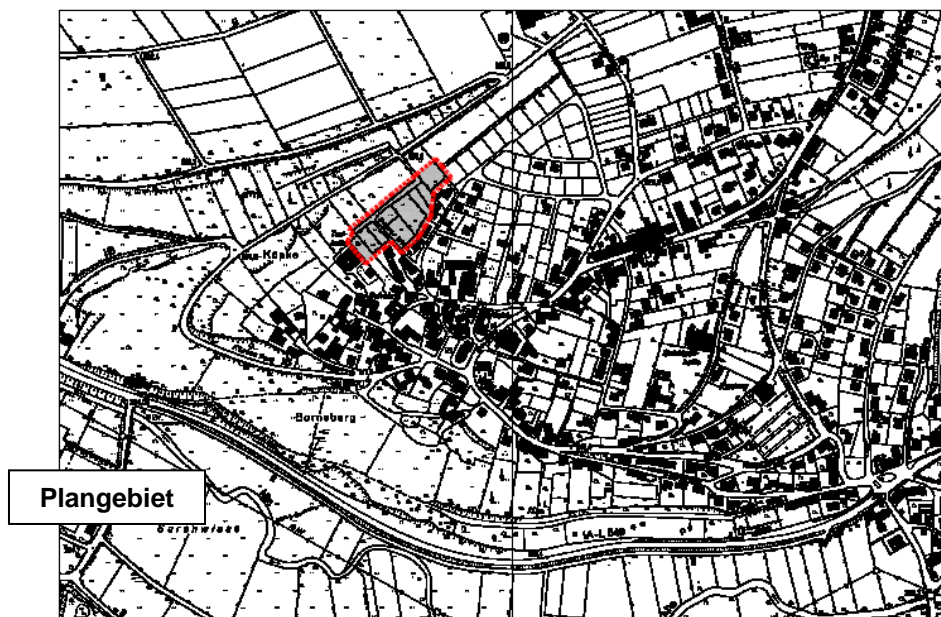
Öffentliche Bekanntmachung

Ergänzungssatzung Bereich Grüner Winkel im Stadtteil Leiberg gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB a.F. (Baugesetzbuch alte Fassung)

Hier: erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 12.02.2004 beschlossen, für den Bereich westlichen des Baugebietes „Grüner Winkel“ eine Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB a.F. aufzustellen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.03.2017 wurde die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 4a Abs. 3 BauGB zur Ergänzungssatzung „Grüner Winkel“ im Stadtteil Leiberg beschlossen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Grüner Winkel“ im Stadtteil Leiberg mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag liegen in der Zeit vom

02.11.2017 bis 04.12.2017

im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 01 während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Bad Wünnenberg verfügbar:

- **Begründung einschließlich des Umweltberichtes** zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Grüner Winkel“ im Stadtteil Leiberg. In der Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird die bestehende Umweltsituation im Bereich des Plangebietes ermittelt und bewertet, sowie eine Konfliktanalyse auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen erarbeitet. Weiterhin erfolgt eine Beschreibung der verwendeten Verfahren und der gegebenenfalls notwendigen Maßnahme zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der v.g. Schutzgüter. In der Begründung und dem Umweltbericht wird auf Darstellungen und Inhalte von übergeordneten Planungen (Regionalplan, Landschaftspläne,) Bezug genommen.

- **Artenschutzrechtliche Fachbeitrag/Artenschutzprüfung**

Themen:

Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz

Stufe I – Vorprüfung des Artenspektrums; Festlegung des Untersuchungsrahmens; Ermittlung der Wirkfaktoren; Betroffenheit von Lebensraumtypen; Datenquellen zur Ermittlung vorkommender Tier- u. Pflanzenarten; Ortsbegehung des Plangebiets; Konfliktanalyse und Ermittlung von Konfliktarten

Stufe II – Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände; Kurzbeschreibung und wirkungsspezifische Betroffenheiten; Vermeidung bzw. Reduzierung von baubedingten Beeinträchtigungen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bad Wünnenberg, 19.10.2017

gez.

Christoph Rüter
Bürgermeister